

# Kapfers „Rhön-Sterne“

Ferienwohnungen in Gersfeld

„Da fühl ich mich wohl!“



Eine Ferienunterkunft ist verbindlich gebucht, wenn ein Zimmer, eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus vom Gast bestellt und vom Vermieter zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt wird. Ein verbindlicher Beherbergungsvertrag oder Gastaufnahmevertrag kommt grundsätzlich formfrei, also auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Buchung zustande. Es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich Schriftform vereinbart.

Wurde ein verbindlicher Beherbergungsvertrag geschlossen, so gilt:

**Gebucht ist gebucht.**

## AGB / Stornobedingungen

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Stornierungen nur schriftlich entgegen nehmen können.**

Bei Annullierung der Buchung vor Reiseantritt bzw. bei vorzeitigem Abbruch des gebuchten Aufenthaltes ohne Abschluss einer zusätzlichen Stornoversicherung oder aus einem Grund, der nicht als Stornierungsfall aufgeführt ist (siehe unten), sind folgende Ausfallkosten zu tragen (Gerichtsstand Fulda/ Deutschland):

- bis 30 Tage vor Anreise - 50% des gebuchten Aufenthalts
- bis 7 Tage vor Anreise - 70% des gebuchten Aufenthalts
- innerhalb der letzten Woche vor dem Ankunftstag - 90% des gebuchten Aufenthalts

## Kostenlose Stornierung

**Bis spätestens 90 Tage vor Anreise kann eine kostenlose Stornierung vorgenommen werden.**

Hier ist lediglich die Gebühr der Stornoversicherung zu tragen, wenn diese vorab abgeschlossen wurde.

# *Kapfers „Rhön-Sterne“*

*Ferienwohnungen in Gersfeld*

*„Da fühl ich mich wohl!“*



## **Grund für eine Stornierung:**

- die Reiseunfähigkeit des Gastes eintritt, der Antritt bzw. die Fortsetzung der Reise verhindert wird
- Schwerer Unfall, Krankheit oder Tod des Gastes, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern
- Plötzlich eintretende unvorhersehbare schwere Schwangerschaftsbeschwerden
- Impfunverträglichkeit
- Unvorhergesehenes Wiederauftreten oder Verschlimmerung eines chronischen Leidens
- Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort infolge Feuer, Elementarereignisse, oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht.

Gersfeld, 20. August 2015